

# MIT ENGELSUNGEN

Der durch den Ausfall von Steuern in große Not geratenen Reutlinger Stadtverwaltung ist eine schwere Bürde auferlegt. Sie und mit ihr der Gemeinderat müssen einen Nachtragshaushalt auf die Reihe bringen, der es in sich hat – oder

## *Der schwere Stand freier Schulen*

besser gesagt, der es nicht mehr in sich hat. Ohne tiefe Einschnitte in bisher gewährte Leistungen lässt sich kein genehmigungsfähiger Etat mehr darstellen. Die Messer sind gewetzt. Das Schlachtfest kann beginnen.

Wie hoffnungslos schlimm es um die Finanzen der Stadt bestellt ist, mag man daran ablesen, dass Oberbürgermeisterin Barbara Bosch sogar die Freie Georgenschule zur Schlachtbank führen will und vorschlägt, einen seit Oskar Kalbfells Zeiten gewährten Barzuschuss in Höhe von jetzt 83000 Euro nicht etwa unter Haushaltsvorbehalt zu stellen, sondern ersatzlos zu streichen.

Das macht die Sache brisant. Nicht nur, weil man die Bekenntnisse der OB zur jugendfreundlichen Stadt Reutlingen im Ohr hat und sich nun fragen muss, ob es eine zweigeteilte Jugend gibt – Schüler, die unter den Fittichen der Stadt gedeihen dürfen und im Krisenjahr 2010 mit 18,33 Millionen Euro alimentierte Schulen besuchen können sowie jene, deren Eltern sich das Recht herausgenommen haben, Töchter und Söhne einer Freien Schule anzuvertrauen – und dafür zu bezahlen. Dies, obwohl sie mit ihren Steuern auch die städtischen Schulen mitfinanzieren, was wir hier aber nur am Rande erwähnen wollen.

Brisant ist die Angelegenheit auch, weil sie ein Licht darauf wirft, wie wenig das freie Schulwesen im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert ist. Schule, so denkt man seit Preußens Gloria,

sei Sache des Staates. Oder sie ist privat, was im Umkehrschluss heißt, dass nur Staatsschulen öffentliche Schulen sind.

Damit beginnt das ganze Unglück. Schließlich klingt „privat“ wie abgesondert, wie etwas „Eigenes“ – Anderes eben. Aber es handelt sich um einen Denkfehler. So wahr staatliche Schulen keine Privatschulen sind, ist Öffentlichkeit für die Freien die ent-

scheidende Voraussetzung, die sie überhaupt erst genehmigungsfähig machen. Ohne öffentlichen Zugang – Sonderung eben – die der Grundgesetzartikel 7 explizit verbietet, keine freie Schule. Dass auch in Artikel 7 noch von „privaten Schulen“ die Rede ist, zeigt freilich nur, wie zäh sich dieses alte Paradigma in den Köpfen festgesetzt hat. Wohl auch deshalb, weil es trefflich als Argument von Finanzierungsvorbehalten instrumentalisiert werden kann. Die zuständigen Länder tun eindeutig zu wenig. Den Eltern wird eindeutig zu viel aberlangt. Die Kommunen halten sich eindeutig viel zu sehr raus und brüsten sich schon als Zuschussgeber, wenn sie Erbbauzinsen erlassen – was die pure Selbstverständlichkeit ist.

Die Stadt als Zuschussgeber dürfte solche Überlegungen kaum interessieren. So lange sie nicht länger als „Ausfallbürge des Landes“ finanzielle Löcher stopfen will, wie eines ihrer Argumente lautet, werden freie Schulen mit ihren Sorgen schwerlich bei ihr Gehör finden. Die Emsigkeit, mit der man sich anschickt, sich des Barzuschusses zu entledigen, legt den Schluss nahe, dass er in der Vergangenheit aus Versehen bezahlt worden ist. Falls nicht, dann dürfte man ihn jetzt nicht streichen. Wenn doch, hätte die Stadt das Geld leichtfertig ausgegeben. Indes wäre es eine mutige Entscheidung, in schweren Zeiten ein Zeichen im Sinne der freien Schulpflicht zu setzen, einen Beitrag auch zur Attraktivität des Standorts zu leisten. BERND ULRICH STEINHILBER